

**Kleine Anfrage**

Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Robert Lambrou (AfD)
vom 14.11.2023

Das Agieren der Landesregierung im Zuge der MPK – Teil I

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Wege der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 06.11.2023 sind eine zusätzliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsaufnahme und weitere Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise beschlossen worden. Im Zuge der vorangegangenen Gespräche zwischen den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Hessen war eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung und eine klare Definierung „von Maßnahmen zur Begrenzung der Zuwanderung“, wie insb. die „Reduzierung von Anreizen“ und die „Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive“, ausdrücklich gefordert worden. Diese Forderungen sollten gegenüber dem Bund in „demonstrativer Geschlossenheit“ zwischen der Landesregierung und den hessischen Kommunen durchgesetzt werden.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Beratungen der Konferenzen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, die der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wie auch deren Besprechungen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes bzw. dem Bundeskanzler sind nicht öffentlich, daher werden die Diskussionsbeiträge der Länder sowie des Bundes nicht dargelegt. Die Beschlüsse sind immer Ergebnis einer engagierten Diskussion der Länder untereinander in der MPK bzw. der Länder mit dem Bund in der Besprechung der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder mit dem Bundeskanzler.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Inwieweit sind die Maßnahmen zur Abhilfe der akuten Flüchtlingskrise im Einzelnen im Zuge der MPK vom 06.11.2023 auf das Betreiben der Hessischen Landesregierung und Herrn Ministerpräsidenten Rhein hin beschlossen worden?
- Frage 2. Hat die hessische Landesregierung selbst im Zuge, im unmittelbaren Vorfeld oder im Anschluss der MPK vom 06.11.23 gegenüber dem Bund auf
- eine Beschränkung des „Bürgergeld“-/ „Sozialhilfe“-Bezugs i. S. d. SGB II/XII als „Pull-Faktor“ in seiner Gesamtheit,
 - die Einführung eines Bezahl-/Debitkartensystems anstelle der (Bar-)Geldgewährung für ausländische Staatsangehörige im Leistungsbezug nach dem AsylbLG, SGB II oder SGB XII und
 - eine Rücknahme des sog. Rechtskreiswechsels für als ukrainische Kriegsflüchtlinge eingereiste Personen,
- hingewirkt?
- Frage 3. Falls die unter dem Punkt 2 gestellte Frage vollumfänglich oder in einzelnen Punkten zu verneinen ist: Weshalb sind die betreffenden Forderungen seitens der Landesregierung im Umfeld/Verlauf der MPK nicht vertreten worden, wenn derartige Maßnahmen doch aus den Reihen der hessischen Kommunalpolitik ausdrücklich gefordert worden sind und innerhalb der MPK zudem in „demonstrativer Geschlossenheit“ durchgesetzt werden sollten?

- Frage 4. Sind die im Vorfeld der MPK ebenfalls hervorgebrachten Forderungen
- a) der Ausrufung eines sog. Flüchtlingsnotstandes zur Aussetzung der Schuldenbremse und
 - b) der zeitlichen Beschleunigung von Verfahren zum Anerkenntnis ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse von asylsuchenden Personen
- im Zuge der Ministerpräsidentenkonferenz vom 06.11.2023 diskutiert worden und – falls ja – mit welchem Ergebnis?
- Frage 5. Sind die unter dem Punkt 4 a) und b) genannten Forderungen im Zuge der MPK vom 06.11.2023 auch vonseiten des Landes Hessen vertreten worden und, falls ja, aufgrund welcher Argumente?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die CDU-geführten Länder und Baden-Württemberg haben zur Vorbereitung der gemeinsamen Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammen mit dem Bundeskanzler am 06.11.2023 einen gemeinsamen Beschlussvorschlag vorgelegt, der dann in der Konferenz gemeinsam beraten wurde. Dessen Ergebnis war Grundlage für die Beratung mit dem Bundeskanzler.

Die Länder können abweichende Meinungen in einer Protokollnotiz festhalten lassen. Im Gespräch mit dem Bundeskanzler ist es jedoch nicht üblich und wäre auch kontraproduktiv, wenn einzelne oder gar mehrere Länder ihre Sonderwünsche einbringen würden und durchsetzen wollten. Dies würde die Stärke und Durchsetzungskraft der Länder, die auch die Interessen der Kommunen vertreten, untergraben.

- Frage 6. Wie beurteilt die Hessische Landesregierung die unter dem Punkt 4 a) und b) benannten Forderungen angesichts der ohnehin bereits horrenden Schuldenlast Deutschlands bzw. der in einem beschleunigten Verfahren gegebenen Gefahr einer etwaig fehlerhaften Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse?

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland ist aufwendig, langwierig und führt dazu, dass weniger Fachkräfte zu uns kommen bzw. in ihrem erlernten Beruf arbeiten können, als möglich. Angesichts des Fachkräftemangels ist es unerlässlich, diese Verfahren zu beschleunigen und damit nicht nur den Fachkräftemangel zu lindern, sondern auch Menschen in die Lage zu versetzen, für ihren Unterhalt zu sorgen und Steuern zu zahlen. Es ist unklar, warum in der Frage davon ausgegangen wird, dass die dringend erforderliche Beschleunigung zu mehr fehlerhaften Anerkennungen führen sollte.

Wiesbaden, 20. Dezember 2023

Axel Wintermeyer